

Benützungsvereinbarung (Chartervertrag)

zwischen der **Segelfluggruppe Skylark**, Flugplatz Buttwil,
(nachfolgend SGS genannt) als Vercharterer,

und der **Segelfluggruppe Zürich**, Flugplatz Buttwil,
(nachfolgend SGZ genannt) als Charterer.

1. Als Eigentümer und Halter der Segelflugzeuge
 - ASK 21 HB-3075 und
 - ASK 23 HB-1890räumt die SGS der SGZ das Recht ein, diese beiden Flugzeuge bei Bedarf und fallweise auch im Rahmen des Schulbetriebes der Flugschule der SGZ einzusetzen.
2. Die SGZ meldet ihren Bedarf für die Benützung eines oder beider Flugzeuge jeweils fallweise wie folgt an:
 - a) Bedarf unter der Woche (werktags): Absprache im voraus unter den beiden Cheffluglehrern.
 - b) An Wochenenden und allg. Feiertagen: Absprache beim Briefing zwischen den diensthabenden Fluglehrern der beiden Gruppen.
 - c) Im Verlauf eines Flugtages: Absprache mit dem anwesenden Fluglehrer bzw. den Piloten der SGS.Die SGS hat bei Eigenbedarf in jedem Fall Benützungspriorität.
3. Die SGZ verpflichtet sich, beide Flugzeuge weder für 1. Alleinflüge noch für Kunstflugschulung oder Streckenflüge einzusetzen.
4. Für beide Flugzeuge besteht die gesetzliche Haftpflicht- sowie eine Kaskoversicherung, letztere mit einem Selbstbehalt von Fr. 2000.- + Schadensfreiheitsrabatt von Fr. 300.- (ASK 21) bzw. Fr. 210.- (ASK 23), welche im Schadenfall vollumfänglich von der SGZ getragen werden müssen.
5. Die Flugzeuge müssen von beiden Parteien jeweils in einwandfreiem Zustand übergeben werden. Als Schaden im Sinne dieser Benützungsvereinbarung gelten auch Schäden an der Oberfläche des Flugzeuges (z.B. Kratzer, Dellen, Schrammen usw.).
6. Die SGZ verpflichtet sich, alle während der Benützung aufgetretenen Schäden sowie alle festgestellten Mängel sofort mitzuteilen. Diese Massnahme dient der Sicherheit der nachfolgenden Nutzer.
7. Falls beim Ein- oder Ausräumen des Hangars ein Kranmanöver erforderlich ist, so darf die Kranbedienung nur durch Mitglieder der SGS erfolgen.
8. Der Charterpreis ist abhängig von der tatsächlichen Nutzung und beträgt für beide Flugzeuge
 - Je Fr. 10.- pro Start und Fr. 60.- pro Flugstunde (= Fr. 1.-/Min.)
9. Diese Vereinbarung wird für die Flugsaison 2009 in Buttwil abgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

SG Skylark

SG Zürich